



Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 51

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 7,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Cana-Groß-Str. 1. Fernr. 5. 8246.

Hamburg, den 21. Dezember 1918

Abgabe des Anzeigers durch den
Postboten oder durch den Hausbesorger.
Der Betrag ist stets vorher einzubringen.
Durch den Postboten gegen 25 Pf. die Erte.

32. Jahrg.

Kollegen! Tausende unserer Berufskollegen sind in den letzten Wochen dem Ver-
bande beigetreten. Sorgt dafür, daß fortan kein Unorganisierter mehr in
unserm Gewerbe vorhanden ist! Die Zeit muß endgültig vorüber sein, wo auch diejenigen
ernten wollen, die nicht gesät haben. Darum vorwärts in der Agitation, an allen Orten!

Friedens-Weihnachten.

Nach 4 Jahren eines mörderischen Weltkrieges können wir heute zum ersten Male wieder ein Weihnachtsfest im Frieden feiern. Der Lärm des Krieges, der die Welt erfüllte, ist verstummt, der Donner der Kanonen und das Knattern der Maschinengewehre ist verhallt, die Gräuel des Menschenmörders und des Räuberverwüsters liegen wie ein böser Traum hinter uns. Wenn jetzt die Glocken — soweit sie nicht in Kanonen umgeschmolzen sind — ihren ehernen Mund öffnen und ihre Stimme erschallen lassen, so können sie in Wahrheit den Menschen den Frieden verkündigen. „Friede den Menschen auf Erden!“ so tönt der Ruf durch die Lande und Millionen von Menschenherzen richten sich auf, weil endlich der unselige Krieg sein Ende gefunden hat. Der Krieg, der 4 Jahre hindurch Berge von Leichen aufgeschüttet und ein immer höher flutendes Meer von Blut und Tränen geschaffen hatte, war schließlich unerträglich geworden und die Menschheit, die sich noch immer Kulturmenschen nennt, seufzte nach Rettung und Erlösung. Besonders das deutsche Volk, das gegen eine Welt von Feinden zu kämpfen geacht und ungeheure Opfer gebracht hatte, sehnte sich in verzehrender Sehnsucht nach der Beendigung des Krieges, und die Stimmung wurde so verzweifelt, daß die Parole: Frieden um jeden Preis! immer mehr Anklang fand. Ein Ende mit Schrecken dünkte ihr besser als ein Schrecken ohne Ende. So streckten denn unsere Truppen die Waffen, unsere Heerführer und Staatsmänner baten um einen Waffenstillstand unter jeder Bedingung und unsere Feinde stellten ihre kriegerischen Maßnahmen vorläufig ein.

Es sind harte Forderungen, die wir erfüllen sollen, es sind demütigende Bedingungen, denen wir uns unterwerfen müssen. Nach dem Sprichwort: Fröh, Vogel, oder stirb! sind wir gezwungen, all die Lasten zu tragen, die uns die Sieger auferlegen, weil wir ihnen willen- und widerstandslos, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Nach ist der Friede nicht endgültig abgeschlossen, und es läßt sich noch nicht mit genauer Bestimmtheit angeben, was er uns bringen wird. Soviel aber läßt sich schon heute sagen, daß wir auf Jahrzehnte hinaus an den Folgen des frevelhaft heraufbeschworenen Krieges zu tragen haben werden. Deutschland ist von der Höhe herabgesunken, auf der es sich befand, das deutsche Volk liegt besiegt am Boden und blutet aus tausend Wunden; es ist von der Höhe des Siegestaumels, in die man es durch verbrecherische Machenschaften hineingetauscht hatte, herabgestürzt in die Tiefe der Verzweiflung. Der Sturz von der Höhe in die Tiefe war auch zu groß, als daß nicht Hoffnungslosigkeit und Unmut die Herzen hätte ergreifen müssen. Dazu kommen die inneren Wirren, die das deutsche Volk zerfleischen und seine Kraft lähmen. Aber wir müssen uns damit abfinden; die Hauptsache ist, daß wir einen halbwegs annehmbaren Frieden bekommen, der uns die Möglichkeit der Gesundung, des Wiederaufbaues und des Aufstieges offen läßt. Es bleibt uns ja nichts anderes übrig: wir können und dürfen als Volk nicht verzweifeln und die Hände ins Korn werfen, wir müssen uns wieder aufraffen und auf neuen Bahnen eine bessere Zukunft bauen. Diese Möglichkeit soll uns der kommende Weltfrieden bringen.

Sicherlich ist es kein Frieden, wie wir ihn ersehnt und erhofft, wie wir ihn in unsern süßesten Träumen uns ausgemalt hatten. Hätten wir den Krieg siegreich beendigen können, wäre es uns auch unumgänglich gewesen, den Stand von vor dem Kriege wieder herzustellen, selbst dann hätten

wir Arbeit und Mühe genug gehabt, um die Wunden des Krieges zu heilen und Deutschland wieder gesund zu machen. Wie aber jetzt, nach einem verlorenen Kriege, die Dinge liegen, bedarf es unsäglicher Mühen und unbeschreiblich großer Opfer, wenn wir unser armes, betrogenes Volk aus dem Elend heraus und einer besseren Zukunft entgegenführen wollen. Die Machthaber, die die Karre in den Dreck geschoben haben, sind feige ausgekniffen, und nun bleibt uns die schwierige Aufgabe, ihn wieder aus dem Dreck herauszuziehen. Der Krieg hat uns eine schlimme Erbschaft hinterlassen und wir sind gezwungen, diese Erbschaft anzutreten und aus dem Vandalentum so viel zu retten, wie noch zu retten ist. Wenn wir dies berücksichtigen, ist es kein Wunder, daß sich unser Herz empört bei dem Gedanken an die Schurken und Gallunten, die das Unglück über uns gebracht haben. Daraus erklärt sich das leidenschaftliche Suchen nach jenen Personen und Gruppen, die den Krieg verschuldet und die ihn frevelhaft verlängert haben, und auch nach jenen, die an dem unglücklichen Ausgang des Krieges schuld sind. Die Volkseele verlangt nach Aufklärung über all diese Dinge und nach einer Bestrafung der Schuldigen, ihr ausgeprägtes Rechtsbewußtsein dürstet nach Sühne und Vergeltung.

Aber selbst wenn es gelingen sollte, alle die Schuldigen zu finden und zu bestrafen, so ist dadurch für eine Besserung unserer verzweifelten Lage noch nichts gewonnen. Die Verbrecher sind ja völlig außerstande, den Schaden wieder gutzumachen, den sie verschuldet haben. Eine Sühne für das ungeheure Verbrechen am deutschen Volk kann es nicht geben und darum müssen wir über die Rachegefühle Herr werden und selbst das Verbrechen des Krieges sühnen, an dem wir einen großen Teil mit Schuld haben. Diese Sühne besteht darin, daß wir bei uns selbst Einkehr halten und alles das mit eisernem Bosen in uns ausfegen, was die Kriegsstimmung erzeugt und den Kriegesgeist zum Aufflammen gebracht hat. All die Habgier und Selbstsucht, all die Ueberhebung und lieblose Gesinnung, all das unsozialistische Wesen und auch die schlimme kapitalistische Verseuchung unserer Seelen, all dies Unkraut müssen wir ausjäten aus unsern Herzen und an dessen Stelle müssen wir den Geist der Menschenliebe und der Sozialgerechtigkeit setzen. Nur am Sozialismus kann unser deutsches Volk genesen. Des wollen wir uns bewußt werden, wenn die Weihnachtsglocken durchs Land hallen und den kommenden Weltfrieden einläuten.

Zur Durchführung der Erwerbslosen- fürsorge.

Die Generalkommission hat an die Gewerkschaftskartelle folgendes beachtenswerteres Zirkular, betreffend die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge, gerichtet:

Die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach der Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 18. November 1918, betreffend Erwerbslosenfürsorge (siehe „Verbands-Anzeiger“ Nr. 19), macht eine umfassende Mitarbeit der Gewerkschaften in den Gemeinden notwendig, für welche rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden müssen.

Die Verordnung verpflichtet die Gemeinden, allen Erwerbslosen, die in Gemeindebezirk ihren Wohnort haben, Unterstützung zu gewähren, sofern denselben eine geeignete, ihre Gesundheit nicht schädigende Arbeit zu angemessenen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung darf nicht den Charakter der Armenpflege haben und nicht von einer gewissen Wohnfrist abhängig gemacht werden. Eine Arbeitslosigkeitsfrist ist für heimkehrende Kriegsteilnehmer nicht zugelassen; für andere Erwerbslose darf sie nicht über eine Woche festgesetzt werden. Die Unterstützung soll aus-

reichend sein und für den einzelnen Arbeitslosen mindestens die Höhe des nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohnes erreichen; für Verheiratete und Familienmitglieder sind angemessene Zulagen zu gewähren. Die Bedürftigkeit darf nicht vernachlässigt werden bei dem Vorhandensein von Sparmitteln oder einer besseren Wohnungseinrichtung. Teilweise Arbeitslosigkeit ist nach ihrem Zeitmaß zu entschädigen. Gewerkschaftsunterstützungen oder private Zuwendungen dürfen auf die öffentliche Unterstützung nicht angerechnet werden, sofern sie mit dieser den vierfachen Betrag des Ortslohnes nicht übersteigen.

Die Gemeinden erhalten von dem Gesamtaufwand für Erwerbslosenunterstützung sechs Zwölftel vom Reich und vier Zwölftel von dem zuständigen Bundesstaat zurückerstattet. Das Reich kann für leistungsschwache Gemeinden eine weitere Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen.

Bestehende Erwerbslosenfürsorge-Einrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die nach der neuen Verordnung zu schaffenden, sind aufrechtzuerhalten.

Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten, die sachgemäß Arbeitslosenunterstützung gewähren, sind bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge beratend zu beteiligen, daß ihnen auf ihren Antrag die Auswahl der öffentlichen Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übertragen wird, vorausgesetzt, daß die Antragsteller das Vorhandensein der notwendigen Einrichtungen für die Übernahme dieser öffentlichen Aufgaben nachweisen können. Für jede Gemeinde ist ein örtlicher Fürsorgeausschuß zu errichten, zu dem in gleicher Zahl Vertreter der Unternehmer und Arbeiter beziehungsweise Angestellten hinzugezogen werden müssen.

Aus der Durchführung dieser öffentlichen Arbeitslosenfürsorge ergeben sich für die Gewerkschaften folgende Aufgaben:

1. Die Errichtung von örtlichen Fürsorgeausschüssen für jede Gemeinde ist ungehindert durchzuführen. Großstadtgemeinden sind mit ihren Vorortgemeinden möglichst zu einheitlichen Fürsorgebezirken zusammenzuschließen, in der alle Fürsorgefragen gemeinsam geregelt werden. Wo Arbeitsämter bestehen, ist die örtliche Fürsorge diesen anzuschließen. In den größeren Städten sind für die einzelnen Bezirke gemeinliche Fürsorgebüros zu errichten, bei denen die Meldung der Arbeitslosen und die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt.

2. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den örtlichen Fürsorgeausschuß ist ohne Verzug zu bewirken. Eine Verständigung mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbänden am Ort über gemeinsame Wahlvorschlüsse ist bringend zu empfehlen. Eine Verständigung mit gelben Organisationen ist ausgeschlossen.

3. Der örtliche Fürsorgeausschuß muß baldmöglichst zusammentreten und die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung am Orte regeln. Die Grundzüge für die Behandlung der Unterstützungsansprüche der Arbeitslosen, soweit die Verordnung keine abschließende Regelung getroffen hat, sind sofort durch den Erlass örtlicher Vorschriften klar festzustellen. Diese Regelung muß Bestimmungen enthalten über Höhe und Dauer der Unterstützungen, über die Unterstützung arbeitsloser Ehefrauen, Jugendlichen und Ortsfremden, ferner über die Nichtanrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen und privater Zuwendungen auf die öffentliche Unterstützung sowie über die Fälle, in denen dem Arbeitslosen die Annahme einer angebotenen Arbeit bei Verlust der Unterstützung zugemutet werden kann.

Die Arbeitnehmervertreter in den örtlichen Fürsorgestellen haben in jedem Falle auf eine humane Regelung dieser Fragen im Sinne sozialer Auffassung und der Vermeidung von Beunruhigungen der Bevölkerung hinzuwirken.

4. Die Bestimmung, daß Personen, die während des Krieges zur Arbeitsaufnahme an einen andern Ort gezogen sind, möglichst an den früheren Wohnort zurückkehren sollen und dort zu unterstützen sind, ist unter Berücksichtigung aller vorhandenen Schwierigkeiten, wie Mietsverpflichtungen, Weiterbeschäftigung von Familienangehörigen usw., durchzuführen. Den durch zwingende Umstände an der Rückkehr in ihren früheren Wohnort verhinderten Arbeitslosen ist die Unterstützung nicht zu verweigern.

5. Teilweise Arbeitslosigkeit ist zu unterstützen, sofern 70 pZt. des regelmäßigen Arbeitsverdienstes nicht den doppelten Betrag der Unterstützung für gängliche Erwerbslosigkeit erreichen. Der an 70 pZt. fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung hinzuzuzählen. Arbeitsverdienst von Familien-

2. Mannschaften, die nach der Entlassung vom Entlassungsorte zu getriebenen Transporten nach der Heimat...

3. Mannschaften, die vom Entlassungsorte oder vom Entlassungsorte ab nach einem Einzel...

4. Sowohl die Entlassenen nicht nach Ziffer 2 aus Kriegs...

5. Auf der Entlassungsbescheinigung (Zoldbuch) ist zu ver...

6. Weiter ist zur Vermeidung von Doppelversorgung an...

Wahlkreise zur Nationalversammlung. Wahlrecht und Wahlordnung zur Wahl der Nationalversammlung...

andauernde Arbeit sozialisierte Wirtschaft. Die Konsumgenossenschaftsbewegung löste nach Maßgabe ihrer Kräfte die...

Wann soll man eine Versicherung wieder in Kraft setzen? In nächster Zeit wird die Volkspflege der...

Dom Ausland.

Aus Dänemark berichtet unser Bruderverband: Ueber die Verhältnisse der dänischen Kollegen ist nicht viel Neues...

Verschiedenes.

Die entthronten Landesherren-Familien. Die durch den Sturm der Revolution in Deutschland von ihren Thronen...

Essen. Sachsen-Altenburg: Herzog und Herzogin, 2 Prinzen und 3 Prinzessinnen, 7. Braunschweig: 2...

Die große Zahl unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000), bittet in diesem Jahre besonders herzlich...

Literarisches.

„Die Glocke“. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus, Schriftleiter: Konrad Haenisch...

Von Kiel bis Berlin. Der Siegeszug der deutschen Revolution. Von Erich Kuttner, mit zahlreichen ganzseitigen...

Der Sieg des Volkes. 16 Originalaufnahmen in Kupferdruck aus den Revolutionskämpfen. Der Verlag für...

„Technik für Alle — Technik und Industrie.“ Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinenbau...

Notizkalender des Deutschen Eisenbahnerverbandes für das Jahr 1919. Taschenbuch für die Verwaltungen...

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1919. Taschenkalender für die Verwaltungen...

Julian im Reichsanzug. Drollige Gänge und Fahrten durch Deutschland. Erlebt, erfunden und erzählt von...

Zur Beachtung!

Des Neujahrseftes wegen ist Redaktionschluss für Nr. 1 bereits am Sonnabend, 28. Dezember.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse vom 2. bis 14. Dezember. Eingekandt haben: Stuttgart M. 1600, Wilhelmshaven 500...

Die Woche vom 22. bis 28. Dezember ist die 52. Beirageweche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 49 des „Correspondenzblattes“ bei.

Genossenschaftliches.

Die Konsumgenossenschaften und die Sozialisierung. Es ist ein nicht hoch genug zu schätzender Vorteil, wenn bei...